



KANTON AARGAU

KANTONALER FÜHRUNGSSTAB

Aarau, 7. Mai 2020 14:45 Uhr

LAGEBULLETIN Nr. 49 Coronavirus (COVID-19)

Dieses Bulletin dient dazu, regelmässig über Tätigkeiten und geplante Massnahmen der verschiedenen kantonalen Stellen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zu informieren.

Hierbei wird der Fokus auf den Kanton Aargau gelegt, mit dem Ziel, einen Beitrag zum Informationsgleichstand aller beteiligten und interessierten Stellen zu leisten. Für Informationen zur Lage in der übrigen Schweiz verweisen wir an die Bundesstellen (v.a. Bundesamt für Gesundheit); Informationen zur weltweiten Lage finden sich auf der Webseite der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Im Kanton Aargau liegen zurzeit 1'145 bestätigte Fälle vor (4 mehr als am Vortag). Bisher sind total 37 Personen an den Folgen des Coronavirus verstorben (1 mehr als am Vortag). Mit weiteren Fällen muss gerechnet werden.

19 Personen sind zurzeit hospitalisiert. Davon werden 4 Personen auf Intensivstationen behandelt, wovon alle Personen künstlich beatmet werden müssen. Derzeit ist 1 Person auf der Intermediate Care Unit/Überwachungsstation. Gemäss einer Schätzung des Kantonsärztlichen Dienstes gelten im Aargau rund 970 Personen als geheilt.

Eskalationsstufe gemäss eidgenössischem Epidemien-gesetz

Normale Lage	Besondere Lage	Ausserordentliche Lage seit 16. März 2020
		X

Eskalationsstufe gemäss Aargauer Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz

Normale Lage	Grossereignis	Notlage seit 16. März 2020
		X

1. Aktuelle Lage im Kanton Aargau

Zurzeit unterstützen 205 Angehörige des Zivilschutzes, 8 Angehörige der Armee und 29 Angehörige des Zivildienstes verschiedene aargauische Spitäler und Pflegeheime in den Bereichen Betreuung, Pflege, Logistik und Personenlenkung. Dazu laufen insgesamt 51 Einsätze.

Übersicht der vom Coronavirus (COVID-19) betroffenen Personen:

Woche	Gesamtzahl bestätigte Fälle
Vor Montag, 09.03.2020	14
Montag, 09.03.2020 – Sonntag, 15.03.2020	43
Montag, 16.03.2020 – Sonntag, 22.03.2020	168
Montag, 23.03.2020 – Freitag, 27.03.2020	364
Montag, 30.03.2020 – Freitag, 03.04.2020	626
Montag, 06.04.2020 – Freitag, 10.04.2020	850
Montag, 13.04.2020 – Freitag, 17.04.2020	960
Montag, 20.04.2020 – Freitag, 24.04.2020	1'052
Montag, 27.04.2020 – Freitag, 01.05.2020	1'112
Montag, 04.05.2020	1'133
Dienstag, 05.05.2020	1'135
Mittwoch, 06.05.2020	1'141
Donnerstag, 07.05.2020	1'145

2. Lageentwicklung, absehbare Massnahmen und laufende Planungen

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen
 Ab 11. Mai [2. Etappe]

🟢 Geöffnet oder gestattet

- 
Öbligatorische Schulen (Primar- und Sekundarstufe II)
- 
Präsenzunterricht bis 5 Personen (Sekundarstufe II, Tertiärstufe und weitere Ausbildungsgestätten)
- 
Prüfungen in Ausbildungsgestätten
- 
Einkaufszentren und Märkte
- 
Reisebüros
- 
Museen, Bibliotheken und Archive (ohne Lesesäle)
- 
Breitensport ohne Körperkontakt (maximal in Ser-Gruppen, ohne Wettkämpfe)
- 
Leistungssport und Sport in Profi-Ligen (ohne Wettkämpfe)
- 
Restaurants für Aus-Gruppen und für Eltern mit Kindern
- 
Sportanlagen für Trainings
- 
Öffentlicher Verkehr mit dichtem Fahrplan

🟡 Weiterhin gilt

- 
Abstand halten
- 
Hygiene beachten
- 
Möglichst Home-Office

Seit 27. April [1. Etappe]

🟢 Geöffnet oder gestattet

- Bau- und Gartenschmärkte
- Coiffeur- und Kosmetiksalons
- Einrichtungen zur Selbstbedienung
- Physiotherapie und Massage
- Alle Eingriffe in sämtlichen Gesundheitseinrichtungen

Voraussichtlich ab 8. Juni [3. Etappe]

🟢 Voraussichtlich geöffnet oder gestattet

- Treffen von mehr als 5 Personen
- Weitere Schulen und Ausbildungsgestätten
- Theater und Kinos
- Zoos und botanische Gärten
- Schwimmbäder
- Gottesdienste
- Bergbahnen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederaziun Svizra
 Confederaziun svizra
 Swiss Confederation

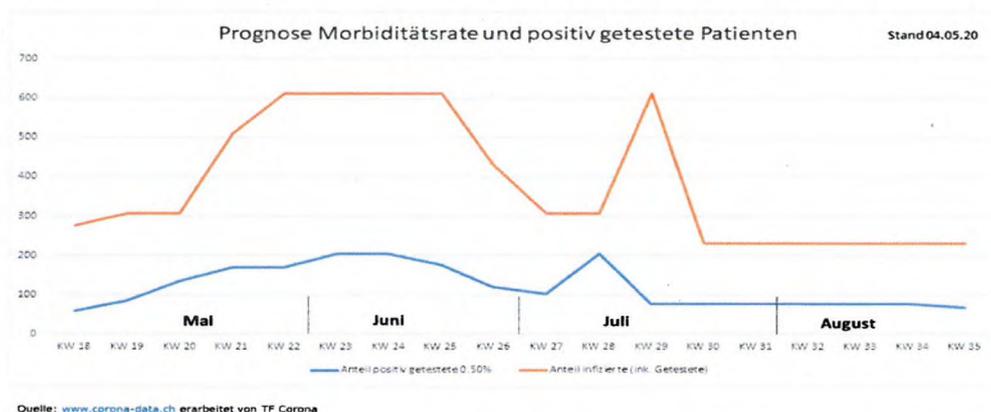
Bundesrat
 Conseil fédéral
 Consiglio Federale
 Cunsagl Federal
 Federal Council

Stand: 4. Mai 2020

Auch Betriebe und Einrichtungen, die ab 11. Mai 2020 geöffnet bzw. betrieben werden dürfen, müssen gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko für ihre Mitarbeiter, Kunden, Besucher und Teilnehmer minimiert wird. Die hierzu notwendigen präventiven Massnahmen sind umzusetzen und in einem Schutzkonzept zu dokumentieren. Wenn immer möglich sollen hierbei die Grobkonzepte der einzelnen Branchen oder Berufsverbände verwendet werden. In den Grobkonzepten werden die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz branchen- bzw. berufsspezifisch konkretisiert. Die Muster-Schutzkonzepte und Grobkonzepte finden sich im Internet unter

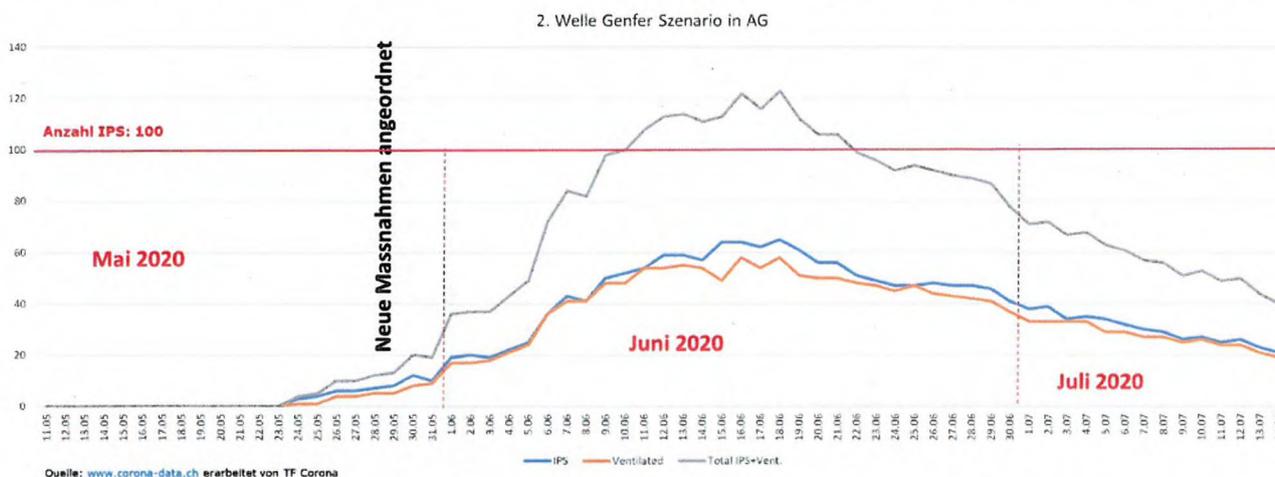
bactowork.easygov.swiss und www.ag.ch/coronavirus. Dort wurde ein Bereich "Lockerungen der Massnahmen" eingefügt.

Wir gehen davon aus, dass es in den nächsten Wochen zu einem Anstieg der Infektionsraten kommen kann. Auslöser dafür können die Lockerungsschritte vom 27. April und vom 11. Mai 2020 sowie die verlängerten Wochenenden von Auffahrt und Pfingsten sein (je nach Wetter). Auf der Basis der bisherigen Entwicklungen führt dies zu folgender **Prognose** für die kommenden vier Monate:



Die blaue Linie bildet die erfassten Infektionen ab (also die Zahl der pro Woche positiv getesteten Personen); die rote Linie ist die geschätzte Gesamtzahl (Annahme: 50% der Infizierten seien symptomfrei). Gestützt auf diese Prognose gehen wir nicht davon aus, dass es in den nächsten Monaten zu einer Überforderung des Aargauer Gesundheitswesens kommt – es sei denn, eine zweite, starke Welle beginnt.

Dazu wurde folgendes **Szenario** erarbeitet: Wenn eine "zweite Welle" im Aargau so abläuft, wie die erste Welle im Kanton Genf tatsächlich im März / April / Mai 2020 abgelaufen ist, dann ergäbe dies im Kanton Aargau für die Zahl der benötigten Intensivbetten den Verlauf gemäss nachstehender Grafik.

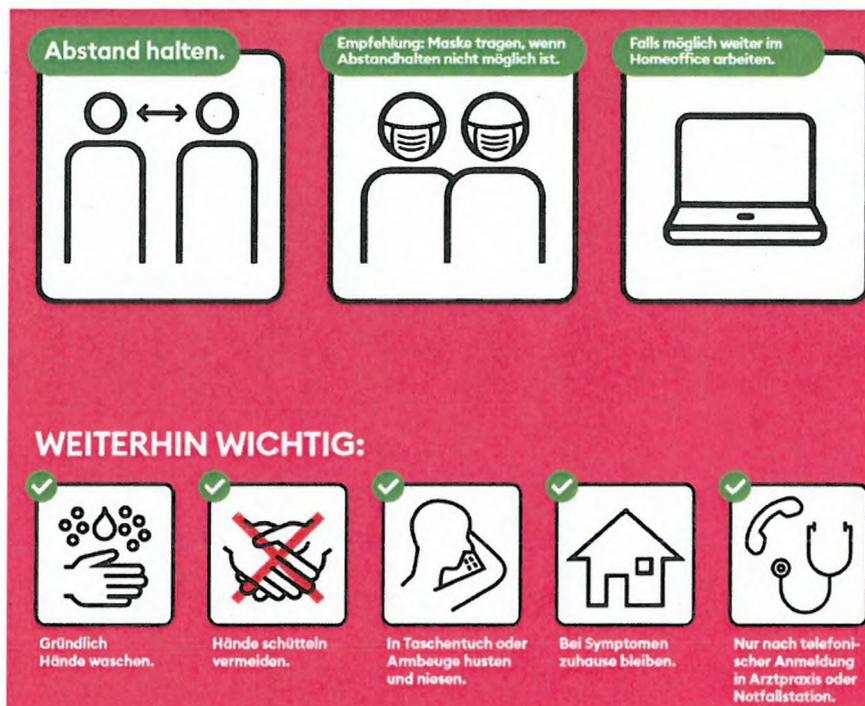


Die Annahme ist dabei, dass der Bundesrat rasch nach Beginn der "zweiten Welle" wiederum einschränkende Massnahmen anordnen würde, die sich dann verzögert ab Mitte Juni 2020 wieder zu einer Entlastung führen würden. Die rote Kurve zeigt den möglichen Bedarf Beatmungsplätzen, die blaue Kurve den Bedarf nach weiteren Intensivpflegebetten. Daraus ergibt sich die graue Kurve, nämlich der mögliche Gesamtbedarf nach Intensivpflegeplätzen. Gemäss diesem Szenario könnte das Aargauer Gesundheitswesen relativ rasch Engpässe aufweisen (rote Linie: die momentan vorhandene Kapazität von 100 Intensivpflegeplätzen).

3. Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

Umfassende Informationen zum neuartigen Coronavirus (COVID-19) sind auf der Webseite des BAG zu finden: www.bag.admin.ch/neues-coronavirus

Die wichtigsten Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung:



Notfall- und Beratungstelefon Coronavirus des Aargauischen Ärzteverbandes

Der Aargauische Ärzteverband betreibt für medizinische Notfälle beziehungsweise dringende medizinische Fragen in Zusammenhang mit dem Coronavirus, eine Telefonnummer: 0900 401 501. Die Bevölkerung ist gebeten, die Nummer nur in effektiven medizinischen Notfällen zu benutzen beziehungsweise wenn keine Informationen auf den Webseiten der Behörden gefunden werden können.

Die Bevölkerung wird dringend gebeten, **keine** allgemeinen telefonischen Anfragen an die Notfallnummer 144 zu richten.

4. Mailadresse für Fragen betreffend den Kanton Aargau

Informationen zum Coronavirus (COVID-19), die den Kanton Aargau betreffen, sind auf der kantonalen Webseite www.ag.ch/coronavirus zu finden.

Für Fragen rund um das Coronavirus, die den Kanton Aargau betreffen, wurde für die Bevölkerung eine Mailadresse eingerichtet: coronavirus@ag.ch

Auf der Plattform www.ag.ch/helfen können sich Freiwillige, die helfen möchten, melden.

5. Nächste Information / nächstes Lagebulletin

Das nächste Lagebulletin ist für Freitag, 8. Mai 2020, 14:45 Uhr vorgesehen.

Dr. Dieter Wicki
Chef KFS

Dr. med. Yvonne Hummel
Kantonsärztin